IMT Nuremberg Archives

H – 2315

International Court of Justice

H2315 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 54 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

H2315 – 0003

00599

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C159 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 54 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Berlin W 35, den 2.3.36.
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 8101.

W A Nr. 380/36 g.Kdos. L I
Chef - Sache !
Durch Offizier geschrieben.

An
Oberbefehlshaber des Heeres
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Oberkommando der Kriegsmarine
B. Nr. A Op 14/36

1.) Der Führer und Reichskanzler hat folgendes entschieden :

Durch den französisch - russischen Beistandspakt sind ~~die~~ die von Deutschland im Locarno Vertrag übernommenen Bindungen, soweit sie die Artikel 42 und 43 des Vertrages von Versailles über die entmilitarisierte Zone betreffen, als hinfällig zu betrachten.

2.) Teile des Heeres und der Luftwaffe werden daher überraschend und gleichzeitig in Standorte der entmilitarisierten Zone verlegt werden. Hierzu befehle ich :

3.) a.) Der Ob.d.H. schiebt unter Neubildung von Divisionsstäben Teile vorwiegend des VI., IX. und V. A.K. derart in die entmilitarisierte Zone vor, dass sie in ständige Standorte am Rhein und ostwärts, ausserdem je ein Inf.Batl. nach Aachen, Trier und Saarbrücken verlegt werden.

Die Landespolizei Inspektionen West, Südwest und Süd werden dem Ob.d.H. zur Eingliederung in das Heer in jeder Hinsicht unterstellt.

b.) Der Reichminister der Luftwaffe und Ob.d.L. verlegt je ein Jagdgeschwader in die Gegend von Köln und von Koblenz und Teile der Flakartillerie in oder in die Nähe solcher Städte, am Nieder- und Mittelrhein, in denen sich die wichtigsten Rheinübergänge befinden.

4.) Die Bewegungen sind durch Ob.d.H. und Ob.d.L. so vorzubereiten, und

A 085762
H2315 - 0004

2

und zeitlich abzustimmen, dass am Z- Tage 12 Uhr eine erste Staffel, zu der die für AAchen, Trier und Saarbrücken bestimmten Bataillone sowie die Flakartillerie zu nehmen sind, im Rheintal eintrifft und die ersten Jagdstaffeln zu dieser Zeit landen. Eine 2. Staffel, die alle übrigen für die entmilitarisierte Zone vorgesehenen Teile des Heeres enthält, folgt innerhalb 24 Stunden Der Z - Tag wird zeitgerecht befohlen.

5.) Die Marschbereitschaft für die zu verlegenden Truppen ist so spät als möglich zu befehlen. Jeder Vorsorge muss getroffen werden um die Zeitspanne zwischen dem Beginn der praktischen Vorbereitung für den Abtransport und dem Eintreffen in der entmilitarisierten Zone abzukürzen.

Ob.d.H. trifft Vorsorge, dass die zuständigen Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung, der Landespolizei, der Gemeinden und der Partei nicht vor dem Z - Tag 8 Uhr über die Belegung ihres Bereiches durch Truppen des Heeres und der Luftwaffe verständigt werden.

6.) Um den friedensmässigen Charakter der Aktion zu wahren, sind militärische Sicherungs- oder Vorausmassnahmen ohne meinen ausdrücklichen Befehl nicht zu treffen.

Vom Z - Tag ab 8 Uhr bis auf weiteres muss jedoch die kurzfristige Arbeitsaufnahme der Kommandostellen der 3 Wehrmachtteile Tag und Nacht gesichert sein. Urlauber sind nicht zurückzurufen.

7.) Sollten die übrigen Signatarmächte des Locarnopaktes mit militärischen Vorbereitungen auf die Verlegung deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone antworten, so bleibt jede militärische Gegenmassnahme meiner Entscheidung vorbehalten.

Im Falle feindlicher Grenzverletzungen in offensiver Absicht ist

A035764

H2315 -0005

ist den Aufmarsch- und Kampfanweisungen entsprechend zu verfahren.

8.) Ich ersuche

a.) um rechtzeitige Orientierung über die gem. 3a und 3b getroffenen Anordnungen.

b.) mich über den Verlauf der Standortverlegung fortlaufend, erstmalig am Z - Tag 13 Uhr zu unterrichten (W A Abteilung L). Abw. erhält Sonderauftrag.

c.) mir sobald als möglich Vorschläge zu machen, welche Vorausmassnahmen der ersten Spannungsstufe in Kraft gesetzt werden sollen, falls militärische Vorbereitungen angrenzender Staaten erkennbar werden.

v. Blomberg

A 085765

H2315 - 0006

H2315 – 0007

USH-54
L-159

H-2315

Filed Dec. 27, 1945

EXHIBIT U.S.A. 54 (C-159)

EXHIBIT U.S.A.

54

(C-159)

133

A 005761

H2315 – 0008

H2315 – 0009

3 pages

Original taken by B. A.